

Finanzielle und sonstige Ansprüche beim Zivildienst

| | |
|--|---|
| Grundvergütung | € 262,90 pro Monat |
| Fahrtkostenvergütung | Ersetzt wird eine Monatskarte! Nur wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Dienstort und zurück nicht mehr als 2 Stunden beträgt, bzw. monatliche Heimreisen |
| Kranken- und Unfallversicherung | Befreiung von der Krankenscheingebühr Befreiung von der Rezeptgebühr |
| Bekleidung u. Reinigung | Nur soweit es die Art der Dienstleistung oder des Einsatzes erfordert |
| Unterbringung | Nur wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Dienstort und zurück mehr als 2 Stunden beträgt, wenn die Art der Dienstleistung es erfordert |
| Wohnkostenbeihilfe | Für die Beibehaltung der eigenen Wohnung Beantragungsstelle: zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat bzw. BH) |
| Familienunterhalt | Für Unterhaltspflichtige (z.B. Ehefrau, Kinder) Beantragungsstelle: zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat bzw. BH) |
| Familienbeihilfe | Soweit ein Anspruch für die eigenen Kinder besteht |
| Fernseh- und Radiogebühr | Befreiung von der Grundgebühr Tel: 0810 00 10 80 -230 (Hr. Mag. Klaus) bei der GIS zu beantragen |
| Telefongebühr | Befreiung von der Grundgebühr (Formular Nr. 2003 A liegt auf jedem Postamt auf) |